



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und Reaktorsicherheit

Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen
im Rahmen der Klimaschutzinitiative

Merkblatt Klimaschutztechnologien bei der Stromnutzung

Hinweise zur Antragstellung

Fassung vom 23.11.2011



DIE BMU
KLIMASCHUTZ-
INITIATIVE

So zahlt sich Klimaschutz aus
für Kommunen.

INHALTSVERZEICHNIS

1	ALLGEMEINE HINWEISE	3
2	DIE SANIERUNG DER INNENBELEUCHTUNG	4
3	DIE SANIERUNG DER HALLENBELEUCHTUNG	5
4	DIE SANIERUNG DER AUSSEN- ODER STRASSENBELEUCHTUNG	6
5	DIE SANIERUNG UND NACHRÜSTUNG VON LÜFTUNGSANLAGEN	7
6	KOSTENSCHÄTZUNGEN UND HINWEISE ZUR VERGABE VON AUFTRÄGEN	8
7	KONTAKT	9
8	ANHANG	9

1 ALLGEMEINE HINWEISE

Gefördert werden Klimaschutztechnologien bei der Stromnutzung, die kurzfristig zu einer nachhaltigen Reduzierung von Treibhausgasemissionen führen. Gegenstand der Förderung ist

- der Einbau hocheffizienter Beleuchtungs-, Steuer- und Regelungstechnik bei der Sanierung der Innen- und Hallenbeleuchtung mit einem CO₂-Minderungspotenzial von mindestens 50 %,
- der Einbau hocheffizienter LED-Beleuchtungs-, Steuer- und Regelungstechnik bei der Sanierung der Außen- und Straßenbeleuchtung mit einem CO₂-Minderungspotenzial von mindestens 60 %,
- die Sanierung und Nachrüstung von raumluft-technischen Geräten im Bestand von Nichtwohngebäuden mit hohen Effizienzanforderungen.

Ausgenommen sind Gebäude zur medizinischen Versorgung und Sakralgebäude. **Voraussetzung für die Förderung ist, dass sich die Anlagen und Gebäude im rechtlichen und wirtschaftlichen Eigentum des Antragstellers befinden und während der Zweckbindungsfrist von 5 Jahren verbleiben.** Dies gilt sowohl für die Bestandsanlage als auch für die im Rahmen der Sanierung zu installierenden Anlagenkomponenten.

Die Förderung wird im Wege der Projektförderung als Anteilfinanzierung durch einen nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von bis zu 25 % der zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt.

Förderfähig sind die Ausgaben für die Anschaffung (Investitionsausgaben) und Montage der Klimaschutztechnologien sowie für die Demontage und fachgerechte Entsorgung der zu ersetzenden Anlagenkomponenten (Installationsausgaben). Förderfähig sind Anlagenkomponenten, deren Austausch direkt eine Energieeinsparung bzw. eine Minderung von Klimagasen hervorruft.

Die Förderung muss in einem angemessenen Verhältnis zu den erreichbaren Energieeinsparungen bzw. der Minderung von Klimagasen stehen. Das Antragsverfahren ist einstufig.

Für die verschiedenen Klimaschutztechnologien gelten unterschiedliche technische Voraussetzungen, außerdem sind jeweils ergänzende Unterlagen mit dem Antrag einzureichen. Es können mehrere Vorhaben (z.B. Innenbeleuchtungssanierung, Straßenbeleuchtung und Lüftungsanlagen) in einem Antrag zusammengefasst werden. So kann auch die Mindestprojektgröße von 10.000 Euro Zuwendung bei Straßen- und Außenbeleuchtungsvorhaben und 5.000 Euro Zuwendung bei den anderen Klimaschutztechnologien leichter überschritten werden. Ausführliche Informationen hierzu enthalten die nachfolgenden Kapitel.

Bitte beachten Sie: Die beantragten Tätigkeiten dürfen erst nach Erhalt des schriftlichen Zuwendungsbescheids beauftragt und innerhalb des bewilligten Projektzeitraums begonnen werden. Der Förderzeitraum beträgt in der Regel ein Jahr. Ein vorzeitiger Projektabschluss vor Ende des Förderzeitraums ist möglich.

4 DIE SANIERUNG DER AUSSEN- ODER STRASSENBELEUCHTUNG

Gefördert werden der Einbau von

- LED-Leuchten und
- geeigneter Steuer- und Regelungstechnik bei LED-Leuchten, welche den Gesamtenergieverbrauch der Beleuchtungsanlage weiter absenkt.

Voraussetzungen für eine Förderung sind, dass

- die **CO₂-Emissionen** der Außenbeleuchtung um mindestens **60 %** gegenüber dem Ist-Zustand gemindert werden und
- eine Minderung der CO₂-Emissionen nicht durch Abschalten von einzelnen Leuchten erreicht wird, da dadurch Dunkelzonen entstehen können.

DIE ANTRAGSTELLUNG

Ein Antrag für die Sanierung der Außen- oder Straßenbeleuchtung enthält folgende Bestandteile:

- easy-Online-Antrag im Original mit Stempel und Unterschrift (die elektronische Fassung wird nach Bestätigung der Schaltfläche „Endfassung abschließend einreichen“ an den PtJ übermittelt),
- ein ausgefülltes, von einem Fachplaner (einer verwaltungsinternen fachkundigen Person oder einem qualifizierten Fachbetrieb) unterschriebenes und gestempeltes Excel-Berechnungsformular „Straßenbeleuchtung“ (bitte füllen Sie für jedes Leuchtensystem eine eigene Formularseite aus),
- eine Bestätigung, dass sich die zu sanierende Anlage im Eigentum des Antragstellers befindet.

Bitte beachten Sie, dass nur vollständig ausgefüllte Anträge mit allen gemäß Merkblatt und Richtlinie geforderten Unterlagen vom Projektträger geprüft werden können. Nach Erfassung der vollständigen Antragsunterlagen können im Rahmen der Antragsprüfung ggf. weitere Dokumente (z.B. Angebote) nachgefordert werden.

DER ABSCHLUSS DES VORHABENS

Änderungen des laufenden Vorhabens bedürfen der vorherigen Zustimmung durch PtJ. Zu diesem Zweck sind die geplanten Änderungen PtJ schriftlich mitzuteilen und ggf. PtJ ein neu ausgefülltes Excel-Berechnungsformular zuzusenden. Nach Abschluss des Sanierungsprojekts ist ein Verwendungsnachweis, eine Schlussrechnung der ausführenden Unternehmen und ein Abnahmeprotokoll des Fachplaners bei PtJ einzureichen. Die Schlussrechnung muss dieselbe modulare Aufschlüsselung aufweisen wie die Kostenkalkulation des Antrags. Sind Abweichungen vom Antrag/Bescheid während der Projektlaufzeit nicht dem Projektträger angezeigt worden, so kann dieser eine Kürzung der Zuwendung prüfen.

In dem Abnahmeprotokoll muss der Fachplaner bestätigen, dass die Vorgaben des Merkblatts und die Angaben der eingereichten Berechnungsformulare eingehalten wurden und dass die Anlage technisch einwandfrei funktioniert. Diese Nachweise sind Voraussetzung, damit PtJ die Schlusszahlung in Höhe von 20 % der Fördermittel auszahlen kann.

Ein Jahr nach Abschluss des Vorhabens ist außerdem ein Evaluierungsformular bei PtJ einzureichen, in dem die tatsächlich erreichten CO₂-Minderungen eingetragen sind.